

p.B.51.14.21.20.Ind. - PO/JM/lr

den 27. September 1965

*hi*

*Bundesrat  
mit dem Para.  
Moment wird aber noch  
weiter geforscht sind  
alles hängt an der  
Luft. In einem  
minutens genau klaren  
Waffenstillstand  
abwarten  
/s*

Notiz an Herrn Bundesrat Wahlen

Kriegsmaterial-Ausfuhr nach Indien

1. Wie Sie wissen, hat der Bundesrat angesichts der Ausweitung des Kaschmirkonfliktes am 10. September 1965 beschlossen, alle Kriegsmaterialexporte nach Indien und Pakistan zu sperren. Er hat dabei ausdrücklich bestimmt, dass auch die bereits erteilte Ausfuhrbewilligung für einen Restposten Kriegsmaterial (Teile zu Feuerleitgeräten im Werte von Fr. 318'219.- für Indien) gemäss Artikel 14, Absatz 2, des Kriegsmaterialbeschlusses widerrufen werde.

2. Am 23. Sept. ist uns aus New Delhi folgendes Telegramm zugekommen:

"Aujourd'hui MAE et Secrétaire Premier Ministre m'ont prié d'inviter le Conseil fédéral à réexaminer embargo pour exportation pièces détachées destinées à fabrication radar, ces derniers servant uniquement à buts défensifs.

Fässler"

Es handelt sich bei den hier erwähnten Einzelteilen um den obenerwähnten Restposten im Werte von Fr. 318'219.-.

3. Am 24. September kam der Indische Botschafter Trivedi den Unterzeichneten aufsuchen, um die gleiche Angelegenheit zur Sprache zu bringen. Er bestätigte, dass es sich um den fraglichen Restposten von Teilen zu "Super Fledermaus"-Feuerleitgeräten auf Grund des bestehenden Vertrages zwischen der Contraves AG und der Bharat Electronics Ltd. handelt.

Der Unterzeichnete erläuterte Herrn Trivedi unsere Regelung betreffend den Export von Kriegsmaterial und den Automatismus der bundesrätlichen Embargo-Beschlüsse, die regelmässig gefasst werden, sobald irgendwo ein "shooting war" ausbricht oder ausubrechen droht. Trivedi erklärte, diese schweizerische Politik zu kennen und zu verstehen. Indessen machte er angesichts der heutigen Situation folgende Punkte geltend:

./.

- 2 -

- Es handelt sich bei den in Frage stehenden Feuerleitgeräten um reines Defensivmaterial, das viel eher zur Verwendung gegen China als zum Gebrauch gegen Pakistan bestimmt sei (ich verfehlte nicht, den Botschafter darauf aufmerksam zu machen, dass wir gesetzlich an unseren Kriegsmaterial-Katalog gebunden sind, der keinen Unterschied macht zwischen Offensiv- und Defensivwaffen).
- Durch die von der UNO veranlasste Feuereinstellung sind die Kämpfe zum Stillstand gekommen, und man glaubt indischerseits nach den bisherigen Erfahrungen nicht, dass sie wieder aufflammen werden.
- Man versteht indischerseits, dass wir dennoch zögern, neue Kriegsmaterialbestellungen zuzulassen; doch handle es sich hier um einen relativ geringfügigen Restposten von Einzelteilen, für welche die Bestellung schon perfekt und die Ausfuhrbewilligung bereits erteilt waren. Man würde es deshalb schätzen, wenn hier eine Ausnahme zugelassen werden könnte.

4. Ich habe Herrn Trivedi, ohne ihm irgendwelche Versprechungen oder Hoffnungen zu machen, eine Ueberprüfung zugesichert und auf seine Bitte einen Bescheid innert Wochenfrist zugesagt. Persönlich glaube ich nicht, dass wir in der heutigen noch sehr ungewissen Lage von der bundesrätlichen Richtlinie eines totalen Embargos abgehen können. Sollte sich die Situation indessen militärisch und politisch weiter entspannen, so könnte vielleicht etwas später in Aussicht genommen werden, zumindest für diese schon von früher stammende Restbestellung das Embargo zu lockern. Wie erinnerlich, hat das EMD hier schon ursprünglich eine Ausnahme zulassen wollen.

Sind Sie einverstanden, dass ich Herrn Trivedi im Laufe dieser Woche antworte, dass sein Anliegen noch verfrüht sei, dass wir aber bereit wären, die Angelegenheit etwas später nochmals zu überprüfen?

---

